



Jugendspielordnung (JSPO) des Volleyballverbandes Mecklenburg – Vorpommern e.V.

Stand: 03.02.2006

1. Einleitende Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Die JSPO regelt den Spielverkehr aller Jugendmannschaften im Bereich des VMV. Sie hat nur im Bereich des VMV Gültigkeit. Für Regionalmeisterschaften gilt die Regionalspielordnung und für Deutsche Meisterschaften die Jugendspielordnung der Deutschen Volleyballjugend als Anlage 5 zur Bundesspielordnung (BSO).

Die Internationalen Volleyball- Spielregeln, die Jugendspielordnung des DVV und die Landesspielordnung des VMV gelten, soweit die JSPO nichts anderes bestimmt.

Den Beach-Spielbetrieb regelt die Beach-Spielordnung

1.2 Landesspielordnung

Die JSPO darf Bestimmungen der Landesspielordnung nicht widersprechen.

1.3 Jugendspelausschuss (JSPA)

Der Jugendspelausschuss wird aus dem Jugendspielwart (JSW) und den Staffelleitern des männlichen und weiblichen Bereiches gebildet.

2. Spielberechtigung

2.1 Altersstichtage

Spieljahr	Jugend A	Jugend B	Jugend C	Jugend D	Jugend E	Jugend F	Jugend G
2005/2006	01.01.1986	01.01.1989	01.01.1991	01.01.1992	01.01.1993	01.01.1994	01.01.1995
2006/2007	01.01.1987	01.01.1990	01.01.1992	01.01.1993	01.01.1994	01.01.1995	01.01.1996
2007/2008	01.01.1988	01.01.1991	01.01.1993	01.01.1994	01.01.1995	01.01.1996	01.01.1997
2008/2009	01.01.1989	01.01.1992	01.01.1994	01.01.1995	01.01.1996	01.01.1997	01.01.1998
2009/2010	01.01.1990	01.01.1993	01.01.1995	01.01.1996	01.01.1997	01.01.1998	01.01.1999

usw.

2.2 Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind und im Besitz eines gültigen, durch den Landesverband bestätigten gelben Jugendspielerpasses sind.

3. Spielereinsatz

3.1 Ein/ e Spieler/ in hat für eine Mannschaft gespielt, wenn er oder sie tatsächlich eingesetzt worden ist.

3.2 Ein/ e Spieler/ in einer unteren Mannschaft darf im Laufe der Spielserie in einer oberen Mannschaft eingesetzt werden. Als obere Mannschaft gilt die jeweils folgende Jugendklasse. Startet ein Verein in einer Jugendklasse mit mehr als einer Mannschaft, ist ein Spielertausch während des laufenden Wettbewerbs nicht möglich.

4. Spielerpass

- 4.1 Bei Meisterschafts- und Pokalrunden, sowie den dazugehörigen Vorrunden, müssen alle Spieler / innen im Besitz eines gültigen gelben Jugend-Spielerpasses sein.
- 4.2 Vor Beginn des ersten Spieles am Wettkampftag haben alle Spieler/ innen mit ihrem Spielerpass anzutreten. Die Wettkampfleitung kontrolliert die Spielerpässe.
- 4.3 Die Vorlage eines gültigen Spielerpasses ist obligatorisch. Ein Sichtvermerk für eine bestimmte Leistungsklasse ist gemäß BSO § 6.11 nicht erforderlich. Die Spielerpässe sind gemäss § 1.2 Anlage 5 zur BSO spätestens bis zum Ende der Vorrunde vorzulegen.
- 4.4 Für Spieler / innen der G- und F-Jugend treffen die Punkte 4.1 bis 4.3 nicht zu. Hier wird beim Wettkampfbeginn eine Spielerliste beim Ausrichter eingereicht.

5. Spielverkehr

5.1 Spielzeit / Punktrunde

- 5.1.1 Das Spieljahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.
- 5.1.2 Pflichtspiele sollen in der Regel an Wochenenden stattfinden. Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der gastgebende Verein verantwortlich.
- 5.1.3 Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Jugendspielwart.
Nach Erteilung der Genehmigung ist der ausrichtende Verein für die schriftliche Benachrichtigung der teilnehmenden Mannschaften über die genehmigte Veränderung verantwortlich.
- 5.1.4 Für die Volleyballjugend des VMV werden durch den Jugendausschuss (JA) im Wettkampfsjahr für folgende Jugendklassen, im männlichen und weiblichen Bereich, Spiele organisiert:

G – Jugend	
F – Jugend	C- Jugend
E – Jugend	B- Jugend
D – Jugend	A- Jugend

- 5.1.5 Für die gemeldeten Mannschaften sind die Meisterschafts- und Pokalrunden Pflichtspiele. Eine Spielserie beinhaltet jeweils die Vorrunden und die Finals zu den ausgeschriebenen Wettkämpfen lt. Rahmenspielplan. Begründete Rückzüge durch Krankheit o.ä. entscheidet der JSW auf Antrag der betreffenden Vereine.
- 5.1.6 Die Ausschreibung und der Rahmenspielplan gehen allen Vereinen des VMV durch den JA bis 30.04. für das nächstfolgende Spieljahr zu.
Eine Rückmeldung durch die Vereine hat bis zum 15.05. des laufenden Jahres zu erfolgen (siehe Kopiervorlage Vereinsmeldebogen).
Auf der Grundlage der Meldung der Vereine gehen diesen Vereinen die für das nächste Spieljahr gültigen Termine, Ansetzungen und die jeweils zu beachtenden Besonderheiten zu (Termin 31.05. des laufenden Jahres, verantwortlich JA).
- 5.1.7 Durch begründete Abweichungen der im Punkt 5.1.6 genannten Inhalte, kann es zu Veränderungen der o.g. Pläne kommen.
Sollte dieses der Fall sein, haben die Vereine den JSW schriftlich unter Angabe von Gründen bis zum 05.09. des laufenden Spieljahres zu informieren.
Der Jugendausschuss teilt allen gemeldeten Vereinen bis zum 15.09. des Spieljahres eventuelle Veränderungen mit.

5.2 Teilnahmemeldungen

- 5.2.1 Mit der Abgabe der Meldungen durch den Verein an den JSW ist die Mannschaft rechtsverbindlich angemeldet und ist verpflichtet, am Spielbetrieb teilzunehmen.

- 5.2.2 Bei kurzfristigen Absagen und bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Wettkampf erfolgt Ahndung nach dem Bußgeldkatalog des VMV.
Diese wird jeweils am Ende einer Saison ausgesprochen.
Die Nichtbeachtung durch den jeweiligen Verein hat einen Ausschluss vom Wettspielbetrieb in der folgenden Saison zur Folge.

5.3 Netzhöhen und Feldgrößen

Jahrgang	männlich	weiblich	Feldgröße
A – Jugend	2,43	2,24	9 x 18m
B – Jugend	2,35	2,24	9 x 18m
C – Jugend	2,24	2,20	9 x 18m
D – Jugend	2,15	2,15	7 x 14m
E – Jugend	2,10	2,10	6 x 12m
F – Jugend	2,10	2,10	6 x 12m
G – Jugend	2,10	2,10	4 x 9m

5.4 Spielregeln und Sonderregelungen

Gespielt wird nach den Spielregeln des DVV und der DVJ einschließlich folgender Sonderbestimmungen:

5.4.1 Liberoeinsatz

Der Einsatz eines Liberos ist erst ab der B – Jugend erlaubt!

5.4.2 Sonderbestimmungen für die D- / E- / F- und G-Jugend

- Es gibt keinen taktischen Positionswechsel
- Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht.

5.4.2.1 Sonderbestimmungen nur für die D-Jugend

- Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.
- Das Spielfeld ist 7m breit und 14m lang. Der Antennenabstand beträgt 7m.
- Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern, drei Vorderspielern und einem Hinterspieler sowie bis zu vier Auswechslenspielern.
- Der Aufgabespieler ist der Hinterspieler, alle anderen Spieler sind Vorderspieler.
- Es gibt keinen Hinterspielerangriff oberhalb der oberen Netzkante
- Die Rotationsordnung ist einzuhalten
- Das Zuspiel hat während des ganzen Spieles durch den Spieler auf der Position III zu erfolgen.
Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden
Ein Zuspiel durch einen anderen Spieler bei missglückter Annahme / Abwehr bleibt hiervon unberührt.

5.4.2.2 Sonderbestimmungen nur für die E-Jugend

- Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.
- Das Spielfeld ist 6m breit und 12m lang. Der Antennenabstand beträgt 6m.
- Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern sowie bis zu drei Auswechslenspielern.
- Der Spieler auf der rechten Feldseite ist der Aufgabespieler
- Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.

5.4.2.3 Sonderbestimmungen nur für die F-Jugend

- a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.
- b) Das Spielfeld ist 6m breit und 12m lang. Der Antennenabstand beträgt 6m.
- c) Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern sowie bis zu drei Auswechselspielern.
- d) Der Spieler auf der rechten Feldseite ist der Aufgabespieler
- e) Es besteht nur nach der Annahme ein generelles Pflichtabspielgebot.
- f) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.

5.4.2.4 Sonderbestimmungen nur für die G-Jugend

- a) Das Spielfeld ist 4m breit und 9m lang. Der Antennenabstand beträgt 4m.
- b) Eine Mannschaft besteht aus zwei Spielern und bis zu zwei Auswechselspielern.
- c) Der Spieler auf der rechten Feldseite ist der Aufgabespieler
- d) Es wird generell ein Pflichtabspiel gefordert.
- e) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.

5.4.3 Durchführung

Gespielt werden zwei Gewinnsätzen.
Ein notwendiger Entscheidungssatz wird bis 15 gespielt.
In allen Sätzen 2 Punkte Vorsprung
Die weitere Durchführung wird durch die jährliche Ausschreibung bestimmt.

5.5 Spielreihenfolge / Spielwertungen

5.5.1 Mit drei teilnehmenden Mannschaften

2 – 3, 1 – 3, 1 – 2

5.5.2 Mit vier teilnehmenden Mannschaften

1 – 3, 2 – 4, 1 – 4, 2 – 3, 1 – 2, 3 – 4

5.5.3 Mit fünf teilnehmenden Mannschaften

1 – 2, 3 – 4, 1 – 5, 4 – 2, 3 – 5, 1 – 4, 5 – 2, 1 – 3, 4 – 5, 2 – 3

5.5.4 Wertung

Sieg: 2 Punkte

Niederlage: 0 Punkte

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet über die Platzierung zunächst das Satzverhältnis (Subtraktionsverfahren). Bei gleicher Satzifferenz zählt die Anzahl der gewonnenen Sätze.

Bei Punktgleichheit und gleichem Satzverhältnis von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet über die Platzierung das Ballverhältnis (Subtraktionsverfahren). Bei gleicher Balldifferenz zählt die Anzahl der gewonnenen Bälle.

Bei Punktgleichheit und gleichem Satz- und Ballverhältnis von zwei oder mehr Mannschaften werden die Mannschaften auf dem gleichen bestmöglichen Rang eingeordnet.

5.6 Spielberichte / Ergebnismeldungen

5.6.1 Für Spiele ab der Zwischenrunde in der A – bis C – Jugend sind die Spielberichtsbögen des DVV (internationale Spielberichtsbögen) verbindlich

Das dürfen Spielberichtsbögen in einfacher Ausführung sein.

Für alle anderen Wettkämpfe sind einheitliche „kleine“ Protokolle verbindlich (siehe Kopiervorlage)

5.6.2 Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Ausstellung und Führung der Protokolle zuständig und bewahrt diese für eventuelle Kontrollen bis zum Saisonende auf.

5.6.3 Der Veranstalter hat die Platzierungen sofort nach Beendigung einer Vorrunde, Zwischenrunde, Finalrunde, jedoch bis spätestens 1. Werktag danach, an den Staffelleiter zu melden.

5.7 Schiedsrichtereinsatz

5.7.1 Der Einsatz des Kampfgerichtes erfolgt durch den ausrichtenden Verein.

5.7.2 Werden Wettkämpfe in Turnierform durchgeführt, werden die Kampfgerichte durch die jeweils spielfreien Mannschaften gestellt.

5.7.3 Alle Spiele dürfen von Jugendlichen geleitet werden. Diese dürfen nicht jünger als die der spielenden Altersklasse sein. Diese Regelung gilt nicht für Jugendliche mit einer gültigen Schiedsrichterlizenz.

5.7.4 Sollte bei einem Spiel eine der beteiligten Mannschaften mit dem Einsatz eines Kampfrichters nicht einverstanden sein, ist dieses vor Beginn des Spiels mit dem Wettkampfleiter zu klären und im begründeten Fall zu verändern

6. Jugendmeisterschaften

6.1 Die Meister und Vizemeister der A – , B – , C – und D – Jugend sind berechtigt, an den Norddeutschen Meisterschaften teilzunehmen.

6.2 Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme lt. Punkt 5.1, ist dieses dem JSW schriftlich mitzuteilen.

7. Ergänzende Rechtsgrundlagen zur Jugendspielordnung

7.1 Verstöße gegen die JSPO werden lt. der Festlegung in der Landesspielordnung geahndet.

7.2 Der jährlich neu festzulegende Rahmenspielplan für die Landesmeisterschaften und für die Pokalrunden ist Bestandteil dieser JSPO.

7.3 Es werden vom JA / JSPA nur Meldungen auf den vorgegebenen Kopiervorlagen bearbeitet / berücksichtigt.
Zusätzlich haben beim schriftlichen Austausch von Informationen die Vereine einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Diese Jugendspielordnung wurde am 03. Februar 2006 beschlossen.
Sie tritt mit Beginn des Spieljahres 2006 / 2007 in Kraft.

gez.: Steffen Blasek
Jugendspielwart

gez.: Wolfgang Schumann
Jugendwart